

## Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG

### Voraussetzungen:

1. Arbeitsgelegenheit bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern (Beschäftigungsgeber).
2. Das Arbeitsergebnis muss der Allgemeinheit dienen.
3. Zur Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheiten können nur nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte verpflichtet werden, die arbeitsfähig und nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind.

### Erforderliche Unterlagen:

Zu 1:

Nachweis bezüglich staatlicher oder kommunaler Trägerschaft.

Bei gemeinnützigen Trägern ist die Vorlage eines Freistellungsbescheids vom Finanzamt erforderlich.

Träger der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege erfüllen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit, sodass bei diesen Trägern die Vorlage eines Freistellungsbescheids nicht erforderlich ist.

### Hinweise:

- Durch die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit wird weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründet. Stattdessen entsteht ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis.
- Die zugewiesenen Leistungsberechtigten gehören zum unfallversicherten Personenkreis nach § 2 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII), sind demnach kraft Gesetzes unfallversichert und haften wie Arbeitnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Ein Unfallgeschehen wäre mittels üblicher Unfallanzeige dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzuzeigen.
- Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sind vom Beschäftigungsgeber zu beachten.
- Die Arbeitszeit darf max. 20 Wochenstunden pro Person betragen.
- Ausländerrechtliche Auflagen über Verbote und Beschränkungen der Erwerbstätigkeit sind nicht einschlägig.
- Die Aufwandsentschädigung beträgt 0,80 Euro je Stunde. Der Beschäftigungsnachweis muss vom Beschäftigungsgeber ausgefüllt und an das Landratsamt Starnberg übersendet werden.
- Die Tätigkeit darf keinem wirtschaftlichen Betrieb dienen.
- Bezüglich der Genehmigung erfolgt eine Einzelfallprüfung durch das Landratsamt Starnberg.

## Meldung einer Arbeitsgelegenheit gem. § 5 AsylbLG

Träger der Arbeitsgelegenheit (Name und Anschrift des Beschäftigungsgebers):

Ein Nachweis bezüglich staatlicher, kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft **ist beigefügt**:  ja  nein

Arbeitsgelegenheit für (Name, Geburtsdatum und Anschrift des Asylbewerbers):

Tätigkeitsbeschreibung:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

## Beschäftigungsnachweis

Träger der Arbeitsgelegenheiten:

Beschäftigungsnachweis für:

Für den Zeitraum von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

	Stunden Mo	Stunden Di	Stunden Mi	Stunden Do	Stunden Fr	Stunden Sa	Summe der Arbeits- stunden	Betrag der Mehraufwands- entschädigung Euro
1. Woche								
2. Woche								
3. Woche								
4. Woche								
5. Woche								
Im Berichtszeitraum							Summe:	

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel